

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Dinstag den 22. Mai

1855.

3. 261. a (2) Nr. 5867.  
K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte k. k. Landesregierung bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie den ihr durch die hohe Finanz-Ministerial-Berordnung vom 20. März l. J. übertragenen Wirkungskreis als Obergbergbehörde mit dem heutigen Tage, an welchem die Kundmachung der obigen hohen Berordnung durch das L. G. B., XIV. Stück Nr. 59, erfolgte, angetreten hat.

K. k. Landesregierung zu Laibach am 11. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 271. a (3) Nr. 8126.  
K u n d m a c h u n g.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden alle jene Bewerber, welche im heurigen Solarjahre zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwitthe zugelassen werden wollen, hiemit aufgefordert, ihre nach Vorschrift der hohen Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850 (L. G. B. de 1850, St. XXVI, Nr. 63 S. 640) belegten Gesuche binnen der unüberschreitbaren Frist bis letzten Juni l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

K. k. Landesregierung zu Laibach am 12. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 269. a (1) Nr. 6819.  
K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 1855 ist noch das Maria Suppanttschitsch'sche Studentenstipendium pr. 35 fl. C. M. zu besetzen.

Der Genuß dieses Stipendiums ist, vom Gymnasium angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt, und für einen armen Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach bestimmt. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

Bewerber um dasselbe haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse; dann mit den Schulzeugnissen von beiden letztverflossenen Schulsemestern belegten Gesuche bis 30. d. M. durch die vorgesehene Studiendirektion hierher zu überreichen.

Laibach am 4. Mai 1855.

3. 266. a (2) Nr. 3245.  
E d i k t.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krata wird hiemit bekannt gemacht: Es komme eine Advokaten-Stelle zu Laibach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien und insbesondere über den erlangten juristischen Doktorgrad an einer inländischen Universität, und über ihre Befähigung für eine Advokatenstelle, dann über ihre Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung sowohl während der gesetzlichen Praxiszeit, als nachhin auszuweisen haben, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Wiener Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Bewerber, welche sich im Staatsdienste befinden, haben ihre Kompetenzgesuche durch ihre vorgesehene Behörde hierher zu leiten.

Graz den 8. Mai 1855.

3. 274. a (1) Nr. 997.  
K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Kundmachung der n. ö. Post-Direktion vom 22. April 1855, Z. 3969, ist in deren Bezirke eine Postamts-Accessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälte jährlicher 300 fl.

und mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienstkaution pr. 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 22. Mai 1855 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, Postmanipulationskenntnisse und geleisteten Dienste, so wie über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten in Niederösterreich verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 16. Mai 1855.

3. 268. a (2) Nr. 3167, ad 973.  
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April 1852, Z. 7585/P., ist das XVII. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Kurs-Bureau in Wien verfaßten „topografischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungserpedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Zugleich glaubt man darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dieses Schlußheft noch folgende Ueberschriften enthält, als:

1. Ueber sämtliche in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien bestehenden Postanstalten;
2. der bisherigen politischen und gerichtlichen Eintheilung;
3. der neuen politischen und gerichtlichen Eintheilung;
4. der Unterteilung der Bezirke der aufgehobenen Bezirksgerichte in die Kreise und Bezirke der neuen Bezirksämter;
5. über alle Ortschaften jener bisherigen Gerichtsbezirke, welche nicht vollständig im früheren Umfange, sondern nach einer neuen Vertheilung in die neuen politischen Bezirke übergehen, endlich
6. über die während der Herausgabe der II. Abtheilung des topografischen Postlexikons vorgenommenen Veränderungen in den Bestellsbezirken.

Triest am 11. Mai 1855.

3. 277. a (1) Nr. 354.  
D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Forstwartes im Bezirke des gefertigten Amtes mit dem Jahreslohn von 250 fl., einem Naturaquartier oder dem Quartier ad von 25 fl. und Naturaldeputat von 10 Klfter drusuhigen weichen Schatholzes, ist zu vergeben.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind, nebst an emessener Schulbildung, Kenntnisse im äußern Forst- und Jagddienst, und eine kräftige Körperbeschaffenheit zur Ausdauer bei den körperlichen Leistungen des gewöhnlichen Forstdienstes. Bewerber, welche der slavischen Sprache kundig sind, wird bei entsprechender Qualifikation der Vorzug eingeräumt.

Kompetenten haben ihre eigenhändig gefertigten Gesuche bis 15. Juni l. J. im Wege ihrer vorgesehnen Behörden hieramts einzureichen, und sich in denselben über jedes der obigen Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie fern sie mit Beamten oder Dienern dieses Amtes oder des Oberamtes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Forstamt Bleiberg am 18. März 1855.

3. 276. a (1) Nr. 352.  
L i z i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 8. Mai d. J., Z. 7424, intimirt mit löbl. Baudirektions-Dekrete vom 16., erh. 19. März l. J., Z. 1794, die Rekonstruktion der schon ganz schadhaften Spitzel-Brücke an der Loibler Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen Vj15 auf VI, mit dem adjustirten Ausbats-Betrage von 1663 fl. 1 kr. genehmiget.

Wegen Ausführung dieses Brückenbaues wird demnach die Lizitations-Behandlung gleichzeitig mit den übrigen, bereits genehmigten Bauherstellungen auf den 26. Mai l. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach zu dieser Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß der Bauplan, die allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baubeschreibung, dann der summarische Kostenüberschlag bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitation auch bei dem genannten Bezirksamte eingesehen werden können.

Vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung dieses Bauobjektes ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reuzgeld der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die bedungene 10% Kauktion ergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieses Bauobjektes ist vom Tage der erfolgten Bekanntgabe der Genehmigung des erzielten Lizitations-Resultates binnen 9 Wochen festgesetzt, und der Erstehungs-Betrag wird dem betreffenden Unternehmer in vier gleichen Raten, und zwar: die ersten drei Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen Kasse sogleich ausgefolgt, sobald die diesfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landes-Regierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit der 15 kr. Stempelmärke versehen, gehörig verpaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Reuzgelde belegt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eintreffende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

W. m. k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 19. Mai 1855

3. 258. a (2) Nr. 386.  
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die h. k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 30. April l. J., Z. 6994, die Sicherung des Hufschlages im D. 3. 0/5 - 6 der Save, durch die Herstellung einer Stützmauer, in Verbindung mit einem Kanale, im Kostenbetrage von 2796 fl. konv. Münze, genehmiget.

Die Ausführung besteht in folgenden Leistungen, als:

- 124°-4'-1" Körpermaß Grundaushebung, im Betrage von 274 fl. 18 kr.
- 53°-5'-10" Kubikmaß Hinterfüllung, veranschlagt mit 148 fl. 35 kr.
- 73°-3'-7" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk, adjustirt mit 2302 fl. 22 kr.
- 9°-5'-8" Kubikmaß Gewölbmauerwerk mit 37 fl. 47 kr.
- 4°-1'-8" Flächenmaß Bruchsteinpflaster, genehmiget mit 14 fl. 56 kr.

27 Quadratschuh Kanalausflußplatten mit 18 fl. In Folge Auftrages der löblichen k. k. Baudirektion vom 9. d. M., Zahl 1669, wird die öffentliche Lizitation Mittwoch den 6.



Jun 1855 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtsklokale des k. k. Bezirksamtes zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 139 fl. 48 kr. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftmäßig geprüfter Hypothekar-Beschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabende Bedingnisse bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Stützmauer im Distanz-Zeichen O/5—6 der Save“, versehen sind, werden bis zu dem Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Baupostitur Ratschach am 12. Mai 1855.

3. 259. a (2) Nr. 357.

Lizitations-Verlautbarung.

In Folge der h. k. k. Landesregierung ddo. 17. April l. J., Nr. 6091, wird wegen Uebernahme der hier angeführten, pro 1855 an den Reichsstraßen dieses Baubezirkes zur Ausführung bewilligten Bauobjekte, als:

Auf der Wiener-Strasse.

- 1. Der Rekonstruktion der Wand- und Stützmauer am Utschakberge im Distanz-Nr. IV/15—V/1, im Betrage . . . 1924 fl. 42 kr.
2. Der Rekonstruktion der Wandmauer im Distanz-Nr. V/7—8, im Betrage pr. 655 fl. 3 kr.
Auf der Frieser-Strasse.
3. Der Rekonstruktion des Durchlasses im Distanz-Nr. II/0—1, im Betrage pr. 532 fl. 11 kr.
4. Der Herstellung von 26 Stück neuen und Ausbesserung der 33 Stück schadhaften Parapetmauern, im Betrage pr. . . 870 fl. 19 kr.
5. Der Konservat. Arbeiten an der Zayerbrücke in Zwischenwässern im Distanz-Nr. I/9—10 der Loibler Strasse, pr. . . 725 fl. 38 kr.
6. Der Konservat. Arbeiten an der Raanbrücke in Laibach, pr. . . . 841 fl. 31 kr.
dann wegen der Beschaffung des neuen Straßenbanzeuges mit . . . . 520 fl. 50 kr

bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 25. Mai l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die öffentliche Ausbietung auf der Grundlage jener Bedingnisse stattfinden, welche in der, in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 72, 74 und 76 am 29. und 31. März l. J., dann 3. April l. J. eingeschalteten hierämtlichen Lizitations-Kundmachung ddo. 23. März l. J. enthalten sind.

Hiezu werden Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß bei dieser Lizitations-Verlautbarung auch die mit der Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 18. April l. J., 3. 798, angeordnete Herstellung einer Steinbühne ob der Zayerbrücke in Zwischenwässern, im Betrage pr. 148 fl. 7 kr., unter gleichem Vorgange der obigen Ausbietungen an den Mindestfordernden hintangegeben wird.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 16. Mai 1855.

3. 257. a (2) Nr. 1778.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 12. Mai d. J. hieramts abgehaltenen Lizitations-Verhandlung, betreffend die Hintangabe des mit dem hohen k. k. Handels-Ministerial-Erlasse vom 12. Oktober 1854, 3. 19405, im Kostenbetrage von 12101 fl 23 kr. bewilligten Regulierungsbaues, im D. Z. V/4—6 der Save, kein entsprechendes Resultat erzielt worden ist, so wird am 29. Mai 1855 Vormittags von 10—12 Uhr bei der gefertigten Landesbaudirektion die dritte Ausbietungs-Verhandlung abgeführt werden.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 24. April 1855, 3. 1306, mit dem Beisage eingeladen, daß die in derselben angeführten Bestimmungen rückichtlich des Badiums, des Vorganges bei der Ausbietung und der Einbringung von schriftlichen Offerten auch bei dieser Lizitation die volle Geltung zu finden haben werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion. Laibach am 13. Mai 1855.

3. 261. a (2) Nr. 757.

Kundmachung.

Mit hoher k. k. Landesregierungs-Verordnung vom 15. v. M., 3. 5923, wurde der Ortschaft Dernovo nächst Gurkfeld die Bewilligung zur Abhaltung von drei Jahrmärkten, am 12. März, 24. Juni und 29. September jeden Jahres, und wenn diese Tage auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fielen, am nächst darauffolgenden Wochentage, erteilt.

Hievon erfolgt die Kundmachung mit dem Bemerkten, daß am 25. k. M. der erste Markt zu Dernovo abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 16. Mai 1855.

3. 260. a (2) Nr. 1780.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee wird bekannt gegeben, daß wegen Hintangabe der Erweiterungs- und Herstellungsbauten an der hiesigen Hauptschule eine Minuendo-Versteigerung den 31. Mai 1855 Früh 10 Uhr hieramts abgehalten wird, wobei die diesfälligen Kosten:

- a) für Professionisten mit . . . 848 fl. 34 kr.
b) „ Material, Hand- und Zugarbeit mit . . . . 1421 fl. 13 kr.

zusammen mit 2269 fl. 47 kr. ausgemittelt worden sind.

Das Vorausmaß, Kostenüberschlag, Bauplan und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden. Insbesondere wird bemerkt, daß jeder Lizitant ein 10 % Badium vor dem Lizitationsbeginne zu erlegen habe.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 11. Mai 1855.

3. 251. a (3) Nr. 2674.

Verlautbarung.

Nachdem bei der am 1. Mai d. J. hieramts stattgefundenen Lizitations-Verpachtung der Jagdparkeit der Ortsgemeinde Zwischenwässern kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird am 2. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts eine neuerliche Lizitation stattfinden.

Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. K. k. Bezirksamt Umgebung Laibachs am 11. Mai 1855.

3. 255. a (3) Nr. 593.

Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist in der Ortsgemeinde Zirke der Hebammendienst, mit welchem eine jährliche, aus der Bezirkskasse zu erhebende Remuneration pr. 40 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die dazu Qualifizirten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. k. M. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 10. Mai 1855.

3. 735. (1) Nr. 736.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Urban Nagode von Sibersche gehörigen, im Loitscher Grundbuche sub Urb. Nr. 603 vorkommenden, gerichtlich auf 2800 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Andreas Bruf von Laibach schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Mai, 23. Juni und 25. Juli l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. April 1855.

3. 740. (2) Nr. 8662.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 15. Februar d. J., 3. 4698, bekannt gemacht, daß über Einverständnis des Franz Bozzini und Valentin Tomz die erste, mit Bescheid vom 23. April d. J. angeordnete Feilbietung der Realitäten des Ersteren, wegen schuldigen 50 fl. und 75 fl. c. s. c., für abgehalten anzusehen sei, daher nun zur zweiten auf den 23. Mai d. J. angeordneten Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

Laibach am 22. April 1855.

3. 742. (2) Nr. 6607.

Edikt.

Von dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Kramer und des Kaspar Sterle von Brunnendorf, Vormünder der minderjährigen Heiena Menzei, in die executive Feilbietung der, dem Johann Baudel von Berch gehörigen, im Grundbuche von Auersberg sub Urb. Nr. 378, Rektif. Nr. 152 vorkommenden, gerichtlich auf 1059 fl. 30 kr. bewertheten Hubealität gewilliget, und seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagatzungen auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli 1855, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsklokale mit dem Anbange angeordnet worden, daß die genannte Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung bei nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Weisbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Lizitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Laibach am 22. März 1855.

3. 724. (2) Nr. 916.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Bhernembl wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, gegen Jakob Judnigh von Winkel Nr. 20 wegen schuldigen 172 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp vorkommenden Realitäten, als:

- a) des Weingartens Konst. Nr. 346, Berg-Nr. 43 in Winkelberg pod potam oder pod podam, im Werthe von . . . . . 200 fl.
b) des Weingartens Konst. Nr. 348, Berg-Nr. 45 pod heido, im Werthe von . . . . . 300 fl.;
c) des Weingartens Konst. Nr. 378, Berg-Nr. 76 per pustim vertu sammt Wiesrain, im Werthe von . . . . . 40 fl.;
d) des Weingartens Konst. Nr. 372, Berg-Nr. 70 ta voski, im Werthe von . . . . . 12 fl.;
e) des Weingartens Konst. Nr. 379, Berg-Nr. 77 sammt Biese pusti vert, im Werthe von 20 fl, und
f) der sub Rektif. Nr. 298, Konst. Nr. 192 vorkommenden 40 kr. Hube in Winkel Konst. Nr. 20 sammt Wohn- und Wirtschaftsb. Gebäuden, im Werthe von . . . . . 920 fl.

gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realitäten die drei Feilbietungstagatzungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchs-extracte können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Bhernembl am 29. März 1855.



3. 688. (3) Nr. 1183.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg werden diejenigen, welche Gläubiger an die Verlassenschaft der am 1. Juni 1854 ohne Testament verstorbenen Frau Josefine Roman, gebornen Urbanzibiz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 12. Juni d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Krainburg am 15. April 1855.

3. 694. (3) Nr. 1462.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Andreas Jagsetisch von Jasen, pcto. 180 fl. c. s. c., in die Uebertragung der auf den 10. l. M. angeordnet gewesenen exekutiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 gelegenen, gerichtlich auf 975 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhuber gewilliget, und es wird die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet.

Der Grundbuchsvertrag, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. März 1855.

3. 695. (3) Nr. 1994.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Hobnik von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Fattur von Bazh gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 558 1/2 vorkommenden, auf 780 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten gerichtlich gewilliget, und hiezu die erste Feilbietungstagatzung auf den 1. Juni, die zweite auf den 2. Juli und die dritte auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen den Grundbuchsvertrag und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden einsehen können. Feistritz am 12. April 1855.

3. 696. (3) Nr. 8299.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Bostianzibiz von Feistritz, die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Gorsche von Koffese gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 und 4 vorkommenden, gerichtlich auf 183 fl. 55 kr. bewertheten Viertelhuber, wegen schuldigen 70 fl. 15 kr. c. s. c., bewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 3. April, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden. Feistritz am 4. Dezember 1854.

3. 2060.

Nachdem die erste und zweite Feilbietung sistirt ist, so hat es bei der dritten auf den 4. Juni l. J. sein Verbleiben.

Feistritz am 3. April 1855.

3. 697. (3) Nr. 136.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Verl von Harije, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Franz Kantara gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche des Gutes Radelsbegg sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden, auf 990 fl. 15 kr. bewertheten Drittelhuber und der im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl. 15 kr. geschätzten Halbhuber, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., bewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 3. April, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal um

10 Uhr Vormittag in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Jänner 1855.

Nr. 2065.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 4. Juni l. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. April 1855.

3. 698. (3) Nr. 2452.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Thomas Pinter von Ronne, Bezirkes Laas, wider Anton Anafelz von Sagurje Hs. 3. 82, in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, auf 2717 fl. 35 kr. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. 3. 6 vorkommenden Halbhuber, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J., jedesmal früh von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchsvertrag und das Schätzungsprotokoll täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. April 1855.

3. 699. (3) Nr. 1752.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Freiherrn von Morenzi von Ddolina, gegen Josef Jagodnik von Domigne, pcto. schuldigen 69 fl. 54 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Wirtenthal sub Urb. Nr. 541 befindlichen, gerichtlich auf 985 fl. 20 kr. geschätzten Hufenrealität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Juni, den 2. Juli und den 2. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 21. März 1855.

3. 700. (3) Nr. 1753.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Arze, Kurator des Johann Arze in Laibach, in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 1443 fl. 40 kr. geschätzten Halbhuber in Sagurje, wegen aus dem Urtheile voo. Landesgericht Laibach 27. November 1849, Nr. 3361, schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 1. Juni, die zweite auf den 2. Juli und die dritte auf den 2. August l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchsvertrag täglich während den Amtsstunden einsehen können. Feistritz am 28. März 1855.

3. 701. (3) Nr. 961.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Silvester Rojz und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Berschina von Untersemon, als gesetzlicher Vertreter seines minderj. Sohnes Michael Berschina, die Klage pcto. Zuerkennung des Eigenthums der in Werbiza sub Hs. Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft

Zablanitz sub Urb. Nr. 178 vorkommenden 1/4 Hube eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 17. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger dem Valentschick von Feistritz als Kurator bestellt, mit welchem die Streitfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständig, daß sie zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder auch dem bestellten Kurator ihre Beihilfe an die Hand zu geben wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 4. März 1855.

3. 702. (3) Nr. 1918.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarrarmeninstituts von Dornegg, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Penko von Sagurje gebörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Roschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden und auf 1617 fl. geschätzten Viertelhuber, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J. in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, und bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchsvertrag und die Schätzung täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können. Feistritz am 12. April 1855.

3. 707. (3) Nr. 1955.

E r i n n e r u n g

An die unbekanntem Besizansprecher des Weingartens Shinjebardu.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Besizansprechern des Weingartens Shinjebardu erinnert:

Es habe Franz Bratonsch von St. Veit, wider sie und rüchlichlich den für sie aufgestellten Curator ad actum eine Klage auf Ersizung des eben benannten Weingartens bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 13. August d. J. Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Schwanth von St. Veit als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird. Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens falls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden. Wippach am 31. März 1855.

3. 708. (3) Nr. 1873.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntem Besizansprecher des Ackers na kerziki.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Besizansprechern des Ackers na kerziki erinnert:

Es habe Johann Barritz von Slapp, wider sie und rüchlichlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, eine Klage auf Ersizung des vordennannten Ackers bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 13. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen, angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Ferjanzibiz von Slapp als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die weckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens falls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden. Wippach am 28. März 1855.



3. 715. (3) E d i k t. Nr. 8713

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Schneiderschitz von Feistritz, gegen Josef Schabek von Derskowitz, pcto. Schuldigen 142 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 gelegenen, gerichtlich auf 2012 fl. 20 kr. geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 3. April, 3. Mai und 4. Juni 1855 mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten u. zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 20. Dezember 1854. Nr. 2659.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten sein Verbleiben.

Feistritz am 8. Mai 1855.

3. 716. (3) E d i k t. Nr. 852.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einsprechen des Josef Pleschitz von Birtnitz, gegen Helena Primoschitz von Unterschleinitz, in die angesuchte Relizitation der, dem Barthelma Primoschitz von Unterschleinitz gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 900 vorkommenden Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteherin Helena Primoschitz, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 4. Juni l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß solche bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert, hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können hiergerichts eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Wadium 15 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. März 1855.

3. 721. (3) E d i k t. Nr. 10

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Bessionär des Anton Peritsch von Birtnitz, gegen Mathias Turschitsch von Sedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Dezember 1850, Z. 6996, schuldigen 22 fl. Metall-Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 900 vorkommenden Viertelhube in Sedorf Rekt. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1996 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagssatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr reasumendo mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 31. Juli l. J. angedeuteten Feilbietung bei Mangel nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 2. Februar 1855.

3. 717. (3) E d i k t. Nr. 1206

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Wark aus Mötschnach oder dessen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider ihn Hr. Dr. Johann Achazbich aus Laibach, die Klage auf Zahlung eines Kaufschillinges pr. 650 fl. sammt N. B. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 9. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so hat man seinen Vater Johann Wark aus Mötschnach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache bei obiger Tagssatzung verhandelt und entschieden werden wird.

Johann Wark wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er zur obigen Tagssatzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls

er die aus der Verabsäumung entspringenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. März 1855.

3. 709. (3) A u f f o r d e r u n g. Nr. 1835.

an die unbekannt Besizansprecher des Weingartens Cerkvenc.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannt Besizansprechern des Weingartens Cerkvenc hiemit erinnert:

Es habe Anton Widrich von Wippach, wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erskung des eben genannten Weingartens bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 13. August d. J. Vormittag um 9 Uhr, unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen, angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Geklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschitz von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird.

Den unbekannt Geklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zwedmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 27. März 1855.

3. 725. (3) E d i k t. Nr. 915

Vom k. k. Bezirksgerichte Zhernembl wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, gegen Johann Kriehle von Mitterwald, wegen schuldiger 47 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zhernembl sub Berg-Nr. 191 vorkommenden, gerichtlich auf 650 fl. und des im nämlichen Grundbuche sub Berg-Nr. 208 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Weingartens in Großrednie, und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 40 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realitäten und Fahrnisse die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 3. August l. J., jedesmal von 9-12 Uhr Vormittag mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der 2. und die Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wurden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchs-extracte können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zhernembl am 29. März 1855.

3. 726. (3) E d i k t. Nr. 849.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zhernembl wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Barilmä von Gottschee, als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattin Maria geborenen Komor von Gottschee, gegen Johann Magale, Rechtsnachfolger des Mathias Magale von Sporeben Nr. 6, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 1559 vorkommenden 3/16 Hube in Sporeben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 600 fl. 20 kr. und der Fahrnisse im Wert von 6 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realitäten und Fahrnisse die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 1. Juni, auf den 2. Juli und auf den 1. August l. J., jedesmal Vormittag von 9-12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der 2. und die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zhernembl am 25. März 1855.

3. 722. (3) E d i k t. Nr. 828.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zhernembl wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Peter Sterbenz von Altenmarkt, als Bessionär des Peter Spreizer, gegen Georg Schwoigel von Oberrednje, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 19. Oktober 1841 und der Bession vom 11. Mai 1841 schuldiger 46 fl. 12 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub

Rektis, Nr. 216 vorkommenden Realität in Oberrednje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 250 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte in der Amtskanzlei die drei Feilbietungstagssatzungen, auf den 16. Juni, auf den 14. Juli und auf den 17. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zhernembl am 21. März 1855.

3. 723. (3) E d i k t. Nr. 759.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zhernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Raizbich von Oberjuchor, die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 19. Juni v. J., Z. 2418 bewilligte und auf den 31. August, 29. September und 30. Oktober v. J. angeordnete, jedoch mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 29. September v. J., Zahl 4095 sistierte Feilbietung der, dem Stefan Raizbich gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Gült Weinig sub Const. Nr. 102 vorkommenden, gerichtlich auf 290 fl. geschätzten Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem Urtheile vom 18. Oktober 1852, Nr. 4503, dem Georg Raizbich von Oberjuchor schuldigen 50 fl. 10 kr. c. s. c., reasumirt, und zur Vornahme derselben vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte in der Gerichtskanzlei die Tagssatzung auf den 15. Juni, auf den 13. Juli und auf den 16. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zhernembl am 14. März 1855.

3. 719. (3) E d i k t. Nr. 67.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Pokorn, nomine der Filialkirche St. Ulrich in Laasche, gegen Franz Slivar von Kleinottok, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 2388 fl. geschätzten, im Grundbuche Adelsbergen sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Halbrealität Hs. Nr. 2 zu Kleinottok, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. November 1851, Z. 4303, schuldigen 177 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 28. März, die zweite auf den 28. April und die dritte auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben, und hiezu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchs-extract täglich während den Amtsstunden hier zur Einsicht erliegen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 20. Jänner 1855.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 720. (3) E d i k t. Nr. 1123.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Bichel von Adelsberg, wider Mathias Schirza von Kleinottok, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 2477 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Dezember 1854 schuldigen 71 fl. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 12. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 15. Juni l. J., jedesmal von 9 - 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze anberaumt, daß diese Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde; dessen die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und die Schätzung täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 15. Februar 1855.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.